gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



# **OKS 2801**

Druckdatum 20.02.2015 Version 1.4 Überarbeitet am 20.02.2015

#### 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : OKS 2801

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

: Schaumbildner

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Empfohlene : Nur für gewerbliche Anwender.

Einschränkungen der

Anwendung

# 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

OKS Spezialschmierstoffe GmbH

Ganghoferstr. 47

D-82216 Maisach-Gernlinden Tel.: 0049 (0) 8142-3051-500 Fax.: 0049 (0) 8142-3051-599

Email-Adresse

Verantwortliche/ausstellende

Person

: mcm@oks-germany.com

Nationaler Kontakt

1.4 Notrufnummer

0049 (0) 8142-3051-517

#### 2. Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Aerosole, Kategorie 3 H229: Behälter steht unter Druck: Kann bei

Erwärmung bersten.

# Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

# Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Signalwort : Achtung

Behälter steht unter Druck: Kann bei Gefahrenhinweise : H229

Erwärmung bersten.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken,

offenen Flammen sowie anderen

Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



# **OKS 2801**

Version 1.4 Überarbeitet am 20.02.2015 Druckdatum 20.02.2015

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch

nicht nach Gebrauch.

Lagerung:

P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht

Temperaturen von mehr als 50 °C

aussetzen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

# 3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierung snummer	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration [%]	
Natrium-N- lauroylsarkosinat	137-16-6 205-281-5	T; R23 Xi; R38-R41	Acute Tox. 2; H330 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318	>= 0,1 - < 1	
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :					
Distickstoffoxid	10024-97-2 233-032-0	O; R 8	Ox. Gas 1; H270 Press. Gas Compr. Gas; H280	>= 1 - < 10	

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

#### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen : Opfer an die frische Luft bringen. Bei Anhalten der

Anzeichen/Symptome, ärztliche Betreuung hinzuziehen.

Betroffenen warm und ruhig lagern.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und

ärztlichen Rat einholen. Atemwege freihalten.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche

Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt : Verunreinigte Kleidung ausziehen. Bei Auftreten einer

Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen. Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

Nach Augenkontakt : Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



# **OKS 2801**

Version 1.4 Überarbeitet am 20.02.2015 Druckdatum 20.02.2015

Sofort während mindestens 10 Minuten mit viel Wasser

abspülen, auch unter den Augenlidern.

Nach Verschlucken Atemwege freihalten.

Mund mit Wasser ausspülen.

Betroffenen an die frische Luft bringen.

Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

: Keine Information verfügbar. Symptome

Risiken : Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Keine Information verfügbar.

# 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel : kein(e,er)

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden:

Stickoxide (NOx)

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Beim Auftreten atembarer Stäube und/oder Brandgase umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann

Gesundheitsschäden verursachen.

Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

die Kanalisation gelangen.

Container/Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen.

#### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene : Personen in Sicherheit bringen.

Vorsichtsmaßnahmen Für angemessene Lüftung sorgen.

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



# **OKS 2801**

Version 1.4 Überarbeitet am 20.02.2015 Druckdatum 20.02.2015

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in

Wasserläufe möglichst verhindern.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden

benachrichtigt werden.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem

Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe

Abschnitt 13).

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter

geben.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

# 7. Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Nicht in Anlagen ohne ausreichende Belüftung verwenden.

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Hände und Gesicht vor Pausen und sofort nach Handhabung

des Produktes waschen.

Nicht einnehmen.

Diese Sicherheitsanweisungen gelten auch für leere Packungen, die noch Produktreste enthalten können. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch

nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

# 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

: Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme

oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen

gesetzlichen Vorschriften lagern.

Lagerklasse (LGK) : 2B Aerosole

# 7.3 Spezifische Endanwendungen

: Die technischen Richtlinien zur Verwendung dieses

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



# **OKS 2801**

Version 1.4 Überarbeitet am 20.02.2015 Druckdatum 20.02.2015

Stoffs/dieses Gemisches beachten.

# 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Wertty p	Zu überwachende Parameter	Stand	Grundlage
Distickstoffox id	10024-97- 2	AGW	100 ppm 180 mg/m3	2009-07-02	DE TRGS 900
Weitere Information:	DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK- Kommission) Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden				

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Technische Schutzmaßnahmen

Nur an einem Ort mit lokaler Absaugvorrichtung (oder einer anderen angemessenen Entlüftung) handhaben.

Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten.

Es wird empfohlen, dass alle Staubüberwachungsgeräte, wie lokale Absaugvorrichtungen und Materialtransportsysteme für die Handhabung dieses Produkts,

Explosionsdruckentlastungsöffnungen, Explosionsunterdrückungssysteme oder ein sauerstoffarmes Umfeld beinhalten.

Sicherstellen dass Behandlungssysteme von Staub (wie Abluftkanäle, Staubfänger, Gefäße und Verarbeitungsgeräte) so konzipiert sind, dass kein Staub in den Arbeitsbereich gelangen kann (z.B. keine Undichtigkeit der Ausrüstung). kein(e,er)

#### Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz : Bei der Entwicklung von Staub oder Aerosol Atemschutz mit

anerkanntem Filtertyp verwenden.

Handschutz : Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe

benutzen.

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich

daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Die Durchdringungszeit ist unter anderem abhängig von Material, Dichte und Ausführung des Handschuhs und muss

daher im Einzelfall ermittelt werden.

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Hygienemaßnahmen : Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten

Hautstellen gründlich waschen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



# **OKS 2801**

Version 1.4 Überarbeitet am 20.02.2015 Druckdatum 20.02.2015

Schutzmaßnahmen Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und

Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt

Körperschutz gemäß dessen Typ, gemäß Konzentration und

Menge der gefährlichen Stoffe und gemäß jeweiligem

Arbeitsplatz auswählen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in

Wasserläufe möglichst verhindern.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden

benachrichtigt werden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Aerosol Farbe : farblos

: charakteristisch Geruch

Geruchsschwelle Keine Daten verfügbar

pH-Wert 7

Schmelzpunkt/Schmelzberei

Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich : 100 °C

Flammpunkt nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigke

: Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest,

gasförmig)

: Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar Obere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck <= 1.100 hPa, 20 °C Relative Dampfdichte Keine Daten verfügbar

Dichte 1,00 g/cm3, 20 °C

Wasserlöslichkeit vollkommen mischbar Löslichkeit in anderen

Lösungsmitteln

Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatu : Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



# **OKS 2801**

Version 1.4 Überarbeitet am 20.02.2015 Druckdatum 20.02.2015

Zündtemperatur
 Keine Daten verfügbar
 Viskosität, dynamisch
 Keine Daten verfügbar
 Viskosität, kinematisch
 Keine Daten verfügbar
 Oxidierende Eigenschaften
 Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Sublimationspunkt : Keine Daten verfügbar Schüttdichte : Keine Daten verfügbar

#### 10. Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei

bestimmungsgemäßem Umgang.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende : Keine besonders zu erwähnenden Bedingungen.

Bedingungen

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.

# 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Zersetzungsprodukte Anwendung.

# 11. Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### **Produkt**

Akute orale Toxizität : Keine Informationen verfügbar.

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 5 mg/l, 4 h, Staub/Nebel,

Rechenmethode

: Atemstörung, Einatmen kann folgende Symptome

hervorrufen:

Akute dermale Toxizität : Keine Informationen verfügbar. Ätz-/Reizwirkung auf die : Keine Informationen verfügbar.

Haut

Schwere Augenschädigung/-

reizung

: Bei Augenkontakt kann es zu einer Reizung kommen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



# **OKS 2801**

Version 1.4 Überarbeitet am 20.02.2015 Druckdatum 20.02.2015

Sensibilisierung der

Atemwege/Haut

: Keine Informationen verfügbar.

Keimzell-Mutagenität

Gentoxizität in vitro : Keine Daten verfügbar
Gentoxizität in vivo : Keine Daten verfügbar
Karzinogenität : Keine Daten verfügbar
Reproduktionstoxizität : Keine Daten verfügbar
Teratogenität : Keine Daten verfügbar

Toxizität bei wiederholter

Verabreichung

Aspirationstoxizität

: Keine Informationen verfügbar.

Weitere Information : Die gegebenen Informationen beruhen auf Daten, die von den

: Keine Informationen verfügbar.

Bestandteilen und der Toxizität ähnlicher Produkte stammen.

# 12. Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

## **Produkt:**

Toxizität gegenüber Fischen

Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren Toxizität gegenüber Algen

Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber

Keine Daten verfügbar

Bakterien

Keine Daten verfügbar

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Produkt:

Biologische Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar

Physikalisch-chemische

Beseitigung

# 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### **Produkt:**

Bioakkumulation

Diese Mischung enthält nur Substanzen, die nicht persistent, bioakkumulierbar oder toxisch sind (PBT)., Diese Mischung enthält nur Substanzen, die nicht hochpersistent oder

hochbioakkumulierbar sind (vPvB).

#### 12.4 Mobilität im Boden

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



# **OKS 2801**

Version 1.4 Überarbeitet am 20.02.2015 Druckdatum 20.02.2015

**Produkt:** 

Mobilität : Keine Daten verfügbar Verteilung zwischen den : Keine Daten verfügbar

Umweltkompartimenten

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:** 

Sonstige ökologische

Hinweise

: Angaben zur Ökologie liegen nicht vor.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen

gesetzlichen Bestimmungen.

: Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden.

Verunreinigte Verpackungen : Leergesprühte Dosen einem anerkannten

Entsorgungsunternehmen zuführen.

Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

 ADR
 : 1950

 IMDG
 : 1950

 IATA
 : 1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : DRUCKGASPACKUNGEN

IMDG : AEROSOLS

IATA : AEROSOLS, NON-FLAMMABLE

14.3 Transportgefahrenklassen

 ADR
 : 2

 IMDG
 : 2.2

 IATA
 : 2.2

14.4 Verpackungsgruppe

ADR

:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



# **OKS 2801**

Version 1.4 Überarbeitet am 20.02.2015 Druckdatum 20.02.2015

Klassifizierungscode 5A Gefahrzettel 2.2 Tunnelbeschränkungscode : (E)

**IMDG** 

Gefahrzettel **EmS Nummer** : F-D, S-U

**IATA** 

Verpackungsanweisung : 203

(Frachtflugzeug)

Gefahrzettel : 2.2

14.5 Umweltgefahren

ADR

Umweltgefährdend : nein

**IMDG** 

Meeresschadstoff : nein

**IATA** 

Umweltgefährdend : nein

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

# 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht verfügbar

#### 15. Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

besonders

besorgniserregenden Stoffe für die Zulassung (Artikel 59).

REACH - Kandidatenliste der : Dieses Produkt enthält keine äußerst besorgniserregende

Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).

Störfallverordnung : 96/82/EC Stand:

nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : nwg: nicht wassergefährdend

TA Luft : Gesamtstaub: nicht anwendbar

Staubförmige anorganische Stoffe: nicht anwendbar

Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe: Anteil Klasse 4:

1,5 %

Organische Stoffe: nicht anwendbar Krebserzeugende Stoffe: nicht anwendbar Erbgutverändernd: nicht anwendbar Reproduktionstoxisch: nicht anwendbar

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - DE



# **OKS 2801**

Version 1.4 Überarbeitet am 20.02.2015 Druckdatum 20.02.2015

#### 16. Sonstige Angaben

#### Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

R 8 Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.
---

R23 Giftig beim Einatmen.

R38 Reizt die Haut.

R41 Gefahr ernster Augenschäden.

#### Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H270	Kann Brand verursachen oder verstärken; Oxidationsmittel.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

#### Weitere Information

Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt nur für von OKS Spezialschmierstoffe original verpackte und bezeichnete Ware. Die enthaltenen Informationen unterliegen dem Urheberrecht und dürfen ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung der OKS Spezialschmierstoffe nicht vervielfältigt oder verändert werden. Jegliche Weiterleitung dieses Dokuments ist nur in dem gesetzlich geforderten Ausmaß gestattet. Eine darüber hinausgehende, insbesondere öffentliche, Verbreitung unserer Sicherheitsdatenblätter (z.B. als Download im Internet) ist ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung nicht gestattet. OKS Spezialschmierstoffe stellt seinen Kunden entsprechend den gesetzlichen Regelungen geänderte Sicherheitsdatenblätter zur Verfügung. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, Sicherheitsdatenblätter und evtl. Änderungen daran gemäß den gesetzlichen Vorgaben an seine eigenen Kunden, Mitarbeiter und sonstige Verwender des Produktes weiterzugeben. Für die Aktualität der Sicherheitsdatenblätter, die Verwender von Dritten erhalten, übernimmt OKS Spezialschmierstoffe keine Gewähr. Alle Informationen und Anweisungen in diesem Sicherheitsdatenblatt wurden nach bestem Wissen erstellt und basieren auf dem Stand der Technik am Tage der Herausgabe. Die gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen beschreiben; sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften oder Garantie der Eignung des Produktes für den Einzelfall dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.